

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groven
am Montag, dem 09.12.2013,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Eider, Außenstelle Lunden

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Marie-Luise Witt als Vorsitzende
Horst Dreessen
Marco Hansen
Bernd Karstens
Reinhard Lux
Johann Roß
Gunnar Thedens

Von der Verwaltung:

Rüdiger Ketels als Protokollführer
Lucas Hansen, Auszubildender Amt KLG Eider

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Bürgermeisterin beantragt den TOP 7 „Verpachtung Gemeindefläche“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 05.11.2013
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
5. Straßen und Wege
6. Eingaben und Anfragen
7. Verpachtung Gemeindefläche **–nicht öffentlich–**

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 05.11.2013

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.11.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig.

TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

- *Wollersum*

Bereits beim Sturm „Christian“ wurde die große Infotafel umgeweht. Sie soll nun zunächst weggeholt werden und im Frühjahr von Georg Döbel wieder aufgestellt werden.

- *Dorffest*

Bürgermeisterin Witt plant als Termin für das Gemeindefest den 02.07.2014 ab 17.00 Uhr.

TOP 4: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	120.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.000	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	1.900	EUR

 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	114.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.000	EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	%
2. Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5: Straßen und Wege

In Flehderwurth stehen einige Weiden, die zumindest gekürzt werden müssen. Über das Ausmaß der Arbeiten soll der Wegeausschuss vor Ort entscheiden.

Bei den Wegen zur Au und Nesserdeich ist das Strauchwerk zurückzuschneiden.

In Groven, in Höhe des Anwesens von Willi Bastian, ist ein Loch am Fahrbahnrand, das verfüllt werden muss.

Beschluss:

Die Maßnahmen sollen durchgeführt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6: Eingaben und Anfragen

Es werden keine Anfragen bzw. Eingaben gestellt.

(Witt)	(Ketels)
Vorsitzende	Protokollführer